

Anlage 1  
zu § 5 Abs. 5  
vorstehender Anordnung

**Probenahmebescheinigung**  
gemäß Anordnung vom 1. März 1952  
über die Durchführung der Prüfung forstlichen Saatgutes (§ 5 Abs. 5) (GBI. S. 210)

Anschrift des Einsenders: .....

.....

Probenahme: Ort:.....

Datum: .....

Probenehmer: .....

Zeugen: .....

.....

.....

Partie: (Holz)-Art: .....

Erntesaison: .....

Herkunft: .....

Gesamtgewicht: .....

Zeigte die Partie Folgen äußerer Beschädigung: .....

.....

Probe: Gewicht: .....

Art der Verpackung und Verschluß: .....

.....

Es wird versichert, daß die Probe entsprechend den Probenahmenvorschriften ordnungsgemäß entnommen wurde.

.....  
(Probenehmer)

.....  
(Zeuge)

.....  
(Einsender)

.....  
(Ort und Datum der Absendung)